



# ANTRAG

## auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Programm zur Förderung der Jugendfreiwilligendienste 2022

Antragsnummer der Investitionsbank des Landes Brandenburg

Investitionsbank des Landes Brandenburg  
Bereich Arbeit  
Postfach 60 08 07  
14408 Potsdam

Eingangsstempel der Investitionsbank des Landes Brandenburg

### 1 Angaben zur antragstellenden Person/Organisation

#### 1.1 Name/Organisationsbezeichnung

Organisationsbezeichnung

Gründungsdatum Rechtsform

Steuernummer

#### 1.2 Hauptsitz

Land Bundesland

Straße und Hausnummer PLZ Ort

E-Mail-Adresse Telefonnummer mit Vorwahl

Homepage (URL)

#### 1.3 Niederlassung

Identisch mit dem Hauptsitz

Straße und Hausnummer PLZ Ort

E-Mail-Adresse Telefonnummer mit Vorwahl

## 1.4 Gesetzliche Vertretung

\_\_\_\_\_  
Vorname Name Akademischer Titel

\_\_\_\_\_  
Funktion

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer mit Vorwahl

## Gesetzliche Vertretung

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Akademischer Titel

\_\_\_\_\_  
Funktion

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer mit Vorwahl

## Gesetzliche Vertretung

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Akademischer Titel

\_\_\_\_\_  
Funktion

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer mit Vorwahl

## 1.5 Bevollmächtigung

keine Bevollmächtigung

### Bevollmächtigung

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Akademischer Titel

\_\_\_\_\_  
Funktion/Dienststellung

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer mit Vorwahl

### Bevollmächtigung

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Akademischer Titel

\_\_\_\_\_  
Funktion/Dienststellung

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer mit Vorwahl

Hinweis: Für jede Bevollmächtigung die jeweilige Vollmacht bitte ausdrucken, unterschreiben, einscannen, im Kundenportal hochladen und die Originale aufbewahren.

Den Vordruck finden Sie auf [www.ilb.de](http://www.ilb.de).

## 1.6 Kontaktperson/Projektleitung

_____ Vorname	_____ Name	_____ Akademischer Titel
_____ Funktion/Dienststellung		
_____ E-Mail-Adresse	_____ Telefonnummer mit Vorwahl	

## 1.7 Branche

\_\_\_\_\_  
Branchenbezeichnung

\_\_\_\_\_  
Branchenschlüssel

## 1.8 Insolvenzverfahren

Über das Vermögen der antragstellenden Person/Organisation wurde ein Insolvenzverfahren eröffnet bzw. beantragt.

nein

## 1.9 Belegaufbewahrung

Die antragstellende Person/Organisation verwendet ein digitales Belegaufbewahrungs- und -archivierungssystem.

ja (Bezeichnung des Systems: \_\_\_\_\_)

Das System entspricht den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) oder einer in der öffentlichen Verwaltung allgemein zugelassenen Regelung.

ja

nein

nein

Das Merkblatt "Belegaufbewahrungs- und -archivierungssysteme" ist auf [www.ilb.de](http://www.ilb.de) verfügbar.

## 2 Angaben zum Vorhaben

### 2.1 Art des Vorhabens

\_\_\_\_\_  
Art des Vorhabens

### 2.2 Kurzbezeichnung des Vorhabens

\_\_\_\_\_  
Bezeichnung des Vorhabens

\_\_\_\_\_  
Branchenschlüssel

### 2.3 Ort des Vorhabens

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Ort

### 2.4 Zeitliche Durchführung des Vorhabens (Durchführungszeitraum)

Tag	Monat	Jahr

*Beginn Durchführungszeitraum*

Tag	Monat	Jahr

*Ende Durchführungszeitraum*

Hinweis: Der Durchführungszeitraum beginnt am 1. September 2022 und endet am 31. August 2023.

### 2.5 Beschreibung des Vorhabens

Bitte beschreiben Sie kurz und prägnant den Zweck sowie die erwarteten Errungenschaften des Vorhabens.

Hinweis: Die Beschreibung wird in der Liste der für eine Unterstützung aus dem Fonds ausgewählten Vorhaben gemäß Art. 49 Abs. 3 lit. e VO (EU) 2021/1060 veröffentlicht.

Mindestens 200, maximal 400 Zeichen

### 2.6 Angaben zu geplanten Einsatzplänen und Teilnahmemonaten

Anzahl der geplanten Einsatzplätze	gesamt
Einsatzplätze	

Anzahl der geplanten Teilnahmemonate gesamt	2022	2023	gesamt
Teilnahmemonate			

### 2.7 Inanspruchnahme weiterer öffentlicher Mittel für die Durchführung des Vorhabens

Zur Finanzierung des Vorhabens wurden oder werden weitere öffentliche Mittel bei der ILB oder anderen Stellen beantragt bzw. wurden von der ILB oder anderen Stellen gewährt.

- ja (Die öffentlichen Mittel sind als Finanzierungsmittel unter dem Punkt "Finanzierung" anzugeben.)  
 nein

## 2.8 Ausgaben

Ausgaben	2022 in EUR	2023 in EUR	Summe in EUR
1. Pauschale für zuwendungsfähige Gesamtausgaben			
<b>Summe Pauschale für zuwendungsfähige Gesamtausgaben</b>			
<b>Zuwendungsfähige Gesamtausgaben</b>			

Hinweis: Die förderfähigen Gesamtausgaben werden mit einer auf die Ausgaben für eine Einheit bezogenen Pauschale nach Artikel 53 Absatz 1 Buchstabe b) der Verordnung (EU) 2021/1060 bemessen. Als Einheit gilt ein Monat der Teilnahme einer bzw. eines Jugendfreiwilligendienstleistenden (Teilnahmemonat), unabhängig davon, ob der Freiwilligendienst in Vollzeit oder in Teilzeit geleistet wird. Die pauschalierten Gesamtausgaben betragen 695,00 Euro pro Teilnahmemonat.

Der Wert wird ermittelt durch das Produkt aus der Anzahl der unter Punkt 2.6 angegebenen Teilnahmemonate und der Pauschale in Höhe von 695,00 EUR.

## 2.9 Finanzierung

Hinweis: Die Summe der Finanzierungsmittel muss den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben entsprechen.

Finanzierungsmittel	in EUR
Bundesmittel	
Eigenmittel	
Zuschuss	
<b>Gesamtfinanzierung</b>	

Hinweis: Die Ausgaben des Bundes für die pädagogische Begleitung der Teilnehmenden werden zu diesem Zweck mit einer Pauschale nach Artikel 53 Absatz 1 Buchstabe b) der Verordnung (EU) 2021/1060 bemessen und gehen in Höhe von 154,00 Euro je Teilnahmemonat in die förderfähigen Gesamtausgaben ein.

Der Wert für die Bundesmittel wird ermittelt durch das Produkt aus der Anzahl der unter Punkt 2.6. angegebenen Teilnahmemonate und der Pauschale in Höhe von 154,00 EUR.

Der Wert des Zuschusses wird ermittelt durch das Produkt aus der Anzahl der unter Punkt 2.6 angegebenen Teilnahmemonate und der Zuwendung in Höhe von 530,93 EUR beim FÖJ, 417,00 EUR beim FSJ in der Kinder- und Jugendhilfe und Sport und in der Kultur bzw. 496,00 EUR in der Denkmalpflege je Teilnahmemonat.

Anträge auf eine Zuwendung unter 50.000,00 Euro werden nicht bewilligt.

## 2.10 Beantragte Zuwendung

Zuwendung	Höhe (EUR)
Zuschuss	

Hinweis: Die Zuwendung ist ausschließlich für die Gewährung von Taschengeld, Kosten für die Unterkunft und Verpflegung, Sozialversicherung sowie zusätzlich im Bereich des Freiwilligen Ökologischen Jahres und des Freiwilligen Sozialen Jahres in der Kinder- und Jugendhilfe und im Sport für die Unfallversicherung der Freiwilligendienstleistenden einzusetzen.

### 3 Erklärungen der antragstellenden Person/Organisation

(Die Erklärungen müssen durch Anklicken  bestätigt werden.)

Die antragstellende Person/Organisation erklärt, dass

#### 3.1 nicht vor Antragseingang bei der ILB mit dem Vorhaben begonnen wurde/wird,

Hinweis: Als Beginn des Vorhabens ist grundsätzlich jeder Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages oder das Leisten von Projektstunden zu werten. Der Abschluss des gegenseitigen Vertrages zwischen den Zuwendungsempfängenden und den Einsatzstellen vor der Bewilligung der Zuwendung gilt nicht als unzulässiger vorzeitiger Beginn des Vorhabens, jedoch geht das mit dem Vertragsabschluss verbundene Risiko ausschließlich zu Lasten der betreffenden Antragstellenden.

#### 3.2 die Angaben in diesem Antrag und den beigefügten Anlagen (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind,

#### 3.3 ihr bekannt ist, dass

- die Gewährung einer öffentlichen Zuwendung gemäß LHO Brandenburg unter der Maßgabe der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung erfolgt

Die antragstellende Person/Organisation bestätigt die Abgabe der Erklärungen zu Ziffer 3.1 bis 3.3.

#### 3.4 Die antragstellende Person/Organisation erklärt, die „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen (ANBest-EU)“ im Rahmen der Durchführung des Vorhabens zu beachten.

#### 3.5 Die antragstellende Person/Organisation erklärt, dass unter Berücksichtigung der beantragten Zuwendung die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist.

Die antragstellende Person/Organisation erklärt, dass

#### 3.6 ihr bekannt ist, dass

- sie verpflichtet ist, die in Anhang I der Verordnung (EU) 2021/1057 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über den Europäischen Sozialfonds Plus genannten sowie gegebenenfalls weitere programmrelevante Daten zu erheben und der ILB zu den in der späteren Bewilligung vorgegebenen Zeitpunkten zu übermitteln. Dazu sind die Daten bei den an dem Vorhaben Teilnehmenden zu erheben. Insbesondere sind diese über die Notwendigkeit, die Rechtmäßigkeit und den Umfang der Datenerhebung und -verarbeitung zu informieren und die entsprechenden Erklärungen abzufordern. Die Daten bilden die Grundlage dafür, dass die Verwaltungsbehörde des ESF+ die Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Kommission erfüllen kann. Zudem besteht die Verpflichtung, mit den für das Monitoring und die Evaluierung der Förderungen beauftragten Stellen zusammenzuarbeiten.
- die Erfüllung der Berichtspflichten und Erhebungen und Verarbeitung der Daten wesentliche Fördervoraussetzung und notwendig für den Abruf von Fördermitteln des Landes Brandenburg bei der Europäischen Kommission und deren Auszahlung an die zuwendungsempfangende Person/Organisation ist.

#### 3.7 ihr bekannt ist, dass

die beantragte Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) (mit)finanziert wird und die Verordnung (EU) 2021/1057 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über den Europäischen Sozialfonds Plus in Verbindung mit der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 in der jeweils gültigen Fassung Anwendung finden.

- 3.8 ihr bekannt ist, dass im Falle der Gewährung einer Zuwendung Informationen über ihre wirtschaftlich Berechtigten, falls vorhanden, erhoben werden. Werden im Rahmen des Vorhabens öffentliche Aufträge oberhalb des EU-Schwellenwertes vergeben, gilt dies auch für die Auftragnehmer. Wirtschaftlich Berechtigte sind alle natürlichen Personen, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle die zuwendungsempfangende bzw. auftragnehmende Person/Organisation letztlich steht.
- 3.9 ihr bekannt ist, dass im Falle der Gewährung einer Zuwendung gemäß Art. 49 Absatz 3 Satz 3 der Verordnung (EU) 2021/1060 eine Liste der Vorhaben, wie in dem nachfolgenden Zitat dargestellt, zu führen ist und dass diese Liste auf der Website <https://esf.brandenburg.de> veröffentlicht wird.

„Die Liste enthält folgende Daten:

- a) bei juristischen Personen Name des Begünstigten; bei einer öffentlichen Auftragsvergabe Name der auftragnehmenden Person/Organisation,
- b) bei natürlichen Personen Vor- und Nachname des Begünstigten;
- c) [...];
- d) Bezeichnung des Vorhabens;
- e) Zweck und erwartete oder tatsächliche Errungenschaften des Vorhabens;
- f) Datum des Beginns des Vorhabens;
- g) voraussichtliches oder tatsächliches Datum des Abschlusses des Vorhabens;
- h) Gesamtkosten des Vorhabens;
- i) betroffener Fonds;
- j) betroffenes spezifisches Ziel;
- k) Kofinanzierungssatz der Union;
- l) Standortindikator oder Geolokalisierung für das Vorhaben und das betroffene Land;
- m) bei Vorhaben ohne festen Standort oder Vorhaben mit mehreren Standorten den Standort des Begünstigten, wenn der Begünstigte eine juristische Person ist, bzw. die Region auf NUTS-2-Ebene, wenn der Begünstigte eine natürliche Person ist;
- n) Art der Intervention für das Vorhaben gemäß Artikel 73 Absatz 2 Buchstabe g.“

Die Daten werden in einem offenen, maschinenlesbaren Format veröffentlicht, wodurch das Sortieren, Suchen, Extrahieren, Vergleichen und Weiterverwenden der Daten durch Organe der Europäischen Union ermöglicht wird.

Zusätzlich wird für die Vorstellung von Förderbeispielen die Höhe der Zuwendung und davon die Höhe der Kofinanzierung der EU veröffentlicht.

- 3.10 ihr bekannt ist, dass den Einrichtungen der Europäischen Union auf Ersuchen Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaterial zur Verfügung zu stellen ist, einschließlich entsprechender Lizenzen zur Nutzung solcher Materials, sofern dies nicht zu erheblichen Zusatzkosten oder erheblichem Verwaltungsaufwand führt.
- 3.11 ihr bekannt ist, dass im Falle der Gewährung einer Zuwendung gemäß Art. 50 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/1060 besondere Transparenz- und Kommunikationsvorschriften einzuhalten sind. Verstöße gegen diese können zur teilweisen oder vollständigen Kürzung oder Rückforderung der Zuwendung führen.

Das auf [www.ilb.de](http://www.ilb.de) verfügbare Merkblatt "Transparenz und Kommunikation in der Förderperiode 2021-2027" wurde zur Kenntnis genommen.

- 3.12 ihr bekannt ist, dass im Falle der Gewährung einer Zuwendung die Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union bei der Umsetzung von Vorhaben zu wahren ist und eine Verletzung der Charta der Europäischen Union (GRC) im Zusammenhang mit der Umsetzung des beantragten Vorhabens zu einer teilweisen oder vollständigen Kürzung oder Rückforderung der Zuwendung führen können.

Die antragstellende Person/Organisation bestätigt mit der Abgabe der Erklärung zu Ziffer 3.11, dass sie das Merkblatt zur Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC) im Zusammenhang mit der Umsetzung des beantragten Vorhabens zur Kenntnis genommen hat und bestätigt die Weitergabe dieser Informationen an Teilnehmende des Vorhabens vorzunehmen.

- 3.13 im Falle der Gewährung einer Zuwendung die bereichsübergreifenden Grundsätze

- der Gleichstellung der Geschlechter einzuhalten sind. Dabei ist das Gender-Mainstreaming-Prinzip anzuwenden, wonach die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung und die Einbeziehung der Geschlechterperspektive während der gesamten Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Evaluierung des Vorhabens sowie der Berichterstattung darüber berücksichtigt und gefördert werden.
- der Nichtdiskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung während der Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Evaluierung von Vorhaben und der Berichterstattung darüber einzuhalten sind. Die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen wird bei der gesamten Vorbereitung und Durchführung des Vorhabens berücksichtigt.
- der nachhaltigen Entwicklung, die den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, dem Übereinkommen von Paris und dem Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ Rechnung trägt, einzuhalten sind.

Die auf [www.ilb.de](http://www.ilb.de) verfügbaren Merkblätter zur "Beachtung der Grundsätze Gleichstellung der Geschlechter sowie Nichtdiskriminierung bei der Planung und Durchführung von Vorhaben im Rahmen des ESF+-Programms des Landes Brandenburg in der Förderperiode 2021-2027" und "Berücksichtigung des Grundsatzes der nachhaltigen Entwicklung im Rahmen des ESF+-Programms des Landes Brandenburg in der Förderperiode 2021-2027" wurden zur Kenntnis genommen.

Die antragstellende Person/Organisation bestätigt die Abgabe der Erklärungen zu Ziffer 3.6 bis 3.13.

- 3.14  Die antragstellende Person/Organisation erklärt, dass ihr die Subventionserheblichkeit der nachfolgend bezeichneten Tatsachen, die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges (§ 264 Strafgesetzbuch) sowie ihre Pflicht, der ILB mögliche Änderungen bzgl. subventionserheblicher Tatsachen unverzüglich mitzuteilen, bekannt ist.

Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 2 Subventionsgesetz sind:

- Angaben zu den Rechtsverhältnissen der antragstellenden Person/Organisation (Name, ausführende Stelle, Rechtsform, gesellschaftsrechtliche und vertragliche Beziehungen)
- Eigenerklärungen zu KMU, zum Transparenzrichtlinie-Gesetz, zum Anreizeffekt, zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung bei Verbundprojekten sowie zur anderweitigen Finanzierung des Vorhabens durch Dritte
- Angaben zum Zeitpunkt des Beginns des Vorhabens,
- die Beschreibung des Vorhabens
- Angaben, die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Ausgaben- und Finanzierungsplans, des Haushalts- oder Wirtschaftsplans oder von sonstigen dem Antrag beizufügenden Unterlagen sind
- Angaben in den Berichten und Verwendungsnachweisen, welche die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung betreffen

- Tatsachen, die der ILB nach den Bestimmungen des Zuwendungsbescheides nebst Anlagen mitzuteilen sind
- Angaben, von denen nach dem Verwaltungsrecht (insbesondere § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg i. V. m. §§ 48, 49, 49a Verwaltungsverfahrensgesetz) oder anderen Rechtsvorschriften (insbesondere ANBest-EU) die Rückforderung der Zuwendung abhängig ist.

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung.

Das auf [www.ilb.de](http://www.ilb.de) verfügbare "Merkblatt zu subventionserheblichen Erklärungen" wurde zur Kenntnis genommen.

#### 4 **Datenschutzrechtlicher Hinweis und Datenschutzrechtliche Erklärung**

Im Rahmen der Antragstellung und Antragsbearbeitung wird die ILB personenbezogene Daten erheben und verarbeiten. Die Datenverarbeitung erfolgt nur im zwingend erforderlichen Rahmen, ist zweckbezogen und wesentliche Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrags.

Eine detaillierte Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte gemäß Art. 13, 14 und 21 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung-DSGVO) finden Sie im Informationsblatt Datenschutz.

Sofern bei der Bearbeitung des Antrags bzw. dem anschließenden Bestandsmanagement zur Feststellung oder Prüfung der Eigentums- und Kontrollstruktur, der Bonität, der Mittelverwendung oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen die Erhebung, Verarbeitung oder Prüfung von Daten Dritter erforderlich wird, sind diese aufgrund eines datenschutzrechtlichen Erlaubnistatbestandes durch die antragstellende/ fördernehmende/ darlehensnehmende/ mitverpflichtete/ produzierende/ verleihende/ veranstaltende Person/Organisation anzufordern und zu beschaffen. Den Dritten ist das Informationsblatt Datenschutz der ILB durch Aushändigung oder Zugänglichmachung zur Kenntnis zu geben.

Das Informationsblatt Datenschutz erhalten Sie auch jederzeit auf Anforderung in Papierform. Zusätzlich steht das Dokument auf der Internetseite der ILB unter [www.ilb.de/datenschutz](http://www.ilb.de/datenschutz) zum Download zur Verfügung.

**Direktlink Informationsblatt Datenschutz:** <https://www.ilb.de/media/dokumente/sonstige-dokumente/rechtshinweise/informationsblatt-datenschutz.pdf>

Die antragstellende Person/Organisation erklärt, dass

- sie die Informationspflichten erfüllen wird, insbesondere alle Personen (Dritte), deren personenbezogene Daten sie für die Beantragung und/oder Durchführung des Vorhabens sowie im Rahmen der Nachweisführung zum Vorhaben erheben, verarbeiten und an die ILB übermitteln wird, hierüber zu informieren sowie das Informationsblatt Datenschutz der ILB den Dritten aushändigen, bzw. in zur Kenntnisnahme geeigneter Form zugänglich machen wird.
- die Dritten ihre Zustimmung erteilt haben bzw. im Vorfeld der Erhebung erteilen werden bzw. ein anderer datenschutzrechtlicher Erlaubnistatbestand vorliegt, dass die zur Bearbeitung des Antrages, Durchführung des Vorhabens sowie im Rahmen der Nachweisführung zum Vorhaben erhobenen personenbezogenen Daten von der ILB gemäß dem Informationsblatt Datenschutz der ILB genutzt und verarbeitet werden.
- ihr bekannt ist, dass die ILB im Rahmen der Antragstellung und Antragsbearbeitung, zur fortlaufenden Beurteilung der Entwicklung der Förderung, zur begleitenden und abschließenden Erfolgskontrolle, zur Begleitung, Bewertung, Finanzverwaltung und Überprüfung/Prüfung der Förderung sowie zur Nutzung des Online-Bestell-Systems (OBS) für ESF-Marketingartikel gemäß bestehender und vorbehaltenlich noch zu erlassender EU-Bestimmungen für die Förderperiode 2021-2027 statistische und ggf. personenbezogene Daten vollständig oder teilweise für den Zeitraum der Förderung sowie einen anschließenden Aufbe-

wahrungszeitraum erfasst und speichert. Das betrifft insbesondere Informationen zu der antragstellenden Person/Organisation, des beantragten/geförderten Vorhabens sowie den geförderten Unternehmen und Personen.

- Die antragstellende Person/Organisation bestätigt die Kenntnisnahme des Datenschutzrechtlichen Hinweises und des Informationsblattes Datenschutz sowie die Abgabe der Datenschutzrechtlichen Erklärung.

Bitte beachten Sie, dass das Antragsformular vollständig auszufüllen, rechtsverbindlich im Original zu unterschreiben und nachweislich innerhalb der Antragsfrist einzureichen ist. Als Nachweis gilt beim postalischen Versand der Poststempel bzw. bei persönlicher Abgabe in der ILB der Eingangsstempel.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift(en)/Stempel bzw. Siegel

---

Name(n) in Druckbuchstaben

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung  
aus dem Programm zur Förderung der Jugendfreiwilligendienste 2022**

**Anlagen**

(Beigefügte Unterlagen sind durch Anklicken ☒ zu kennzeichnen.)

- Vollmachten
- Konzept
- Kopie des Antrages auf Förderung nach den RL-JFD
- Auflistung der voraussichtlichen Einsatzstellen

Die ILB behält sich die Anforderung weiterer Unterlagen und Informationen vor.